

UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DER ENGLISCHEN BEKANNTMACHUNG

ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN–A KTIENGESELLSCHAFT UND ÖVAG FINANCE (JERSEY) LIMITED GEBEN ERGEBNISSE DER EINLADUNG ZUR ANGEBOTSLEGUNG ZUM VERKAUF VON VORZUGSAKTIEEN UND DER EINHOLUNG VON ZUSTIMMUNGEN BETREFFEND VORZUGSAKTIEEN BEKANNT

**NICHT ZUR VERTEILUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER AN
PERSONEN, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ANSÄSSIG SIND UND/ODER
SICH DORT AUFHALTEN, ODER AN JEDLICHE US-PERSONEN.**

15. Juni 2012

Die Österreichische Volksbanken–Aktiengesellschaft („**ÖVAG**“) und ÖVAG Finance (Jersey) Limited („**ÖVAG Finance**“) haben am 22. Mai 2012 bekannt gegeben, dass die ÖVAG die Inhaber der von ÖVAG Finance (Jersey) Limited begebenen nicht stimmberechtigten, nicht kumulativen Vorzugsaktien mit fester/variabler Verzinsung im Wert von 250.000.000 Euro (ISIN: XS0201306288 und Common Code: 020130628) (die „**Vorzugsaktien**“) zur Unterbreitung eines Angebots zum Verkauf sämtlicher ihrer Vorzugsaktien an die ÖVAG gegen Barzahlung (die „**Einladung**“) und zur Annahme der Beschlussvorlagen (wie im Invitation Memorandum vom 22. Mai 2012 (das „**Invitation Memorandum**“) definiert) einlädt.

Die in dieser Bekanntmachung verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben die ihnen im Invitation Memorandum zugewiesene Bedeutung.

Einladung

Die Einladung ist am 11. Juni 2012, 17 Uhr MEZ, abgelaufen.

Die ÖVAG beabsichtigt, alle Vorzugsaktien, die gültig zum Verkauf angeboten werden, anzukaufen. Dementsprechend kauft die ÖVAG einen Liquidationsvorzugsbetrag von 210.108.000 Euro der Vorzugsaktien; dies entspricht 84,04 Prozent des aggregierten ausstehenden Liquidationsvorzugsbetrags der Vorzugsaktien. Inhaber von Vorzugsaktien, deren Verkaufsangebote von der ÖVAG angenommen wurden, erhalten zum Abrechnungstermin 390 Euro per 1.000 Euro Liquidationsvorzug der Vorzugsaktien.

Nach Abschluss der Einladung wird der aggregierte Liquidationsvorzugsbetrag der noch ausstehenden Vorzugsaktien 39.892.000 Euro betragen. Der erwartete Abrechnungstermin ist der 17. Juli 2012.

Beschlussvorlagen

Die ÖVAG und ÖVAG Finance freuen sich bekannt zu geben, dass auf der vertagten Versammlung der Inhaber der Vorzugsaktien, welche am 15. Juni 2012, 12 Uhr MEZ, im Büro von Clifford Chance, 4 Place de Paris, B.P. 1147, L-1011 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, stattgefunden hat, die außerordentliche Beschlussfassung verabschiedet wurde. Inhaber eines aggregierten Liquidationsvorzugsbetrags von 216.040.000 Euro der Vorzugsaktien, die bei der Versammlung anwesend waren und abgestimmt haben, stimmten für den außerordentlichen Beschluss; dies entspricht 86,42 Prozent des aggregierten Liquidationsvorzugsbetrags aller Vorzugsaktien.

Volksbank Malta Limited, Inhaber aller Stammaktien von ÖVAG Finance, verabschiedete auch einen Sonderbeschluss zur Abänderung der Rechte in Verbindung mit den Vorzugsaktien.

Volksbank Malta Limited, einziger Inhaber der Stammaktien von ÖVAG Finance und eine separate Mitgliedsklasse, verabschiedete auch einen Sonderbeschluss über die Zustimmung zur Abänderung der Rechte in Verbindung mit den Vorzugsaktien.

Unter der Bedingung, dass kein Antrag nach Artikel 53 des Gesellschaftsrechts in Bezug auf Beschlussvorlagen anhängig ist, beabsichtigen die ÖVAG und ÖVAG Finance den Abschluss eines Supplemental Support Agreements am oder um den 17. Juli 2012, welche Änderungen an dem bestehenden Support Agreement, wie in der außerordentlichen Beschlussfassung ausführlicher beschrieben, bewirkt.

Nach Abschluss der ergänzenden Unterstützungsvereinbarung und vorbehaltlich der im Invitation Memorandum dargelegten Bestimmungen und Bedingungen hat ein Inhaber, von dem der Tender und Consent Agent vor Ende des Ablaufzeitpunkts eine gültige Zustimmungserklärung, eine elektronische Order oder eine Nichtberechtigten-Inhaber-Erklärung, welche nicht zurückgezogen wurde, erhalten hat, Anspruch auf die Zahlung von 10 Euro pro 1.000 Liquidationsvorzug der Vorzugsaktien (die „Zustimmungszahlung“).

Weitere Informationen:

Eine vollständige Beschreibung der Bestimmungen und Bedingungen der Einladung und der Beschlussvorlagen ist dem Invitation Memorandum zu entnehmen. Weitere Einzelheiten zur Transaktion sind erhältlich bei:

DEALER MANAGER

BNP Paribas
10 Harewood Avenue
London NW1 6AA
Großbritannien

Tel.: +44 207 595 8668

E-Mail:

liability.management@bnpparibas.com

Citigroup Global Markets Limited
Citigroup Centre, Canada Square
Canary Wharf
London E14 5LB
Großbritannien

Tel.: +44 (0) 20 7986 8969

E-Mail:

liabilitymanagement.europe@citi.com

TENDER AND CONSENT AGENT

Citibank, N.A., London Branch
Citigroup Centre, Canada Square
Canary Wharf
London E14 5LB
Großbritannien

Tel.: +44 20 7508 3867

Fax: +44 20 3320 2405

E-Mail: exchange.gats@citi.com

Keiner der Dealer Manager ist verantwortlich für den Inhalt dieser Bekanntmachung. Diese Bekanntmachung ist in Verbindung mit dem Invitation Memorandum zu lesen. Die Bekanntmachung stellt keine Einladung dar, Vorzugsaktien zu erwerben.

Diese Pressemitteilung betrifft regulierte Informationen (*gereguleerde informatie*) gemäß dem niederländischen Finanzaufsichtsgesetz (*Wet op het financieel toezicht*).

Die Distribution des Invitation Memorandum ist in bestimmten Jurisdiktionen gesetzlich eingeschränkt. Personen, welche in Besitz des Invitation Memorandum gelangen, gelten als durch die ÖVAG, ÖVAG Finance, die Dealer Manager und den Tender und Consent Agent verpflichtet, sich selbst über diese Restriktionen zu informieren und diese zu beachten.